## Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse – Hürden bis zum Abitur

- d Einbringungspflicht aller Halbjahresergebnisse eines Grundfaches wenn es mündliches Prüfungsfach ist
- d es darf kein eingebrachtes Halbjahresergebnis mit 0 Punkten sein
- die 40 Halbjahresergebnisse müssen mindestens eine Summe von 200 Punkten ergeben (maximal können 600 Punkte erreicht werden)
- d 32 Halbjahresergebnisse müssen mit mindestens 5 Punkte sein → es dürfen unter den eingebrachten Halbjahresergebnissen höchstens 8 mit weniger als 5 Punkten sein
- bei Wahlfachbelegung können alle 4 oder weniger oder keine Halbjahresergebnisse eingebracht werden → 28 Halbjahresergebnisse → 8 müssen gestrichen werden
  - Einbringung der Ergebnisse des Wahlfaches auch im Tausch mit einem anderen gA-Fach des gleichen Aufgabenfeldes möglich → Festlegung des Tausches im Januar 2018, der Tausch bleibt dann auch im Abitur
- Nahlfach kann kein Prüfungsfach sein
- d eine **neu eingesetzte Fremdsprache** kann nicht Prüfungsfach sein
- wer Ethik/Religion als Prüfung wählt, muss dieses Fach bereits in der 10. Klasse belegt haben
- d Zulassung zu 12/2 am 08.01.2018 durch die Prüfungskommission der Prüfungskommission der
- d Zulassung zum Abitur am 18.04.2018
- Seminarfacharbeit wird 85-92% von Schülern eingebracht (mit 12/2 kann eingeschätzt werden, ob Seminarfacharbeit eingebracht wird)
- Seminarfacharbeit wird von 2 Lehrern bewertet (Seminarfachbetreuer und Fachbetreuer) der Außenbetreuer nimmt an der Bewertung nicht teil, er gibt nur ein Fachgutachten ab
- ♦ Kolloquium ist eine Momentaufnahme, die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission aus 3 Personen (Prüfungsvorsitzender + 2 Lehrer der Schule)

- wer Fehler aus der Seminarfacharbeit im Kolloquium korrigiert/meistert bekommt dies im Kolloquium honoriert
- Achtung! in 12/2 nicht hängen lassen, weil man glaubt genügend Punkte zu haben (es gibt nur 4 Streichkurse)

## Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer

- Die Prüfungsfächer müssen insgesamt so gewählt werden, dass mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld vertreten ist.
- Die 3 schriftlichen Prüfungsfächer werden aus den Kernfächern Ma und DE und den eA-Fächern gewählt.
- Mindestens eines dieser schriftlichen Fächer muss Deutsch oder Mathematik sein.
- Unter den Prüfungsfächern insgesamt müssen mindestens 2 oder 3 Fächer MA, DE und Fremdsprache(fortgeführt)
- d Die Seminarfacharbeit kann an die Stelle einer mündlichen Prüfung treten.

Aufgabenfeld sprachlich- literarisch- künstlerrisch	Aufgabenfeld gesellschaftswissenschatlich	Aufgabenfeld mathematisch- naturwissenchaftlich- technisch
De, FSP, Ku, Mu	Ge, Geo, W&R, Sk, Rel, Eth	Ma, Bio, Ch, Ph, Inf

## Viele Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer

Nr.	Prüfung	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
1	schriftlich	DE	MA	MA
2	schriftlich	MA	EN	PH
3	schriftlich	BIO	GEO	GE
4	mündlich	eth	ge	<b>EN</b> /laN/fr
5	mündlich oder	ku	fr	bio
	Seminarfach	SF	SF	SF

- Die Ergebnisse der 5 Prüfungen (oder 4 Prüfungen und Seminarfachleistung) in der vierfachen Wertung müssen mindestens 100 Punkte ergeben(maximal können 300 Punkte erreicht werden).
- In mindestens 3 der 5 Prüfungsfächer (oder 4+SF) müssen jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erzielt werden.
- Seminarfach 20% Prozess + 30% Arbeit + 50% Kolloquium
  12P (2,4) + 13P (3,9) + 13P (6,5) → Summe 12,8 → Seminarfach gesamt 13P
- d Latinum bei neu eingesetzter Fremdsprache nur über den Weg der besonderen Prüfung